

UNSERE ALLGEMEINEN STROMPREISE DER GRUNDVERSORGUNG

EWI GRUNDVERSORGUNG

EWI GRUNDVERSORGUNG STROM				
Preis bis 31.12.2023	Arbeitspreis		Grundpreis/Zähler	
	Cent/kWh netto	Cent/kWh brutto	netto	brutto
Jahresverbrauch 0 bis 6.000 kWh	43,027 ct/kWh	51,20 ct/kWh	109,81 Euro/Jahr	130,67 €/Jahr
Jahresverbrauch ab 6.001 kWh	43,027 ct/kWh	51,20 ct/kWh	1,83 ct/kWh	2,18 ct/kWh
Preis ab 01.01.2024	Arbeitspreis		Grundpreis/Zähler	
	Cent/kWh netto	Cent/kWh brutto	netto	brutto
alle Verbräuche	37,67 ct/kWh	44,83 ct/kWh	109,81 €/Jahr	130,67 €/Jahr

Zusammensetzung der oben genannten Nettopreise vor Umsatzsteuer gemäß § 2 Absatz 3 StromGVV:

	Arbeitspreis	
	bis 31.12.2023	ab 01.01.2024
Stromsteuer	2,050 ct/kWh	
Konzessionsabgabe	1,32** ct/kWh	
KWK-Aufschlag	0,357 ct/kWh	0,275 ct/kWh
§ 19 StromNEV-Umlage	0,417 ct/kWh	0,403 ct/kWh
Offshore-Umlage	0,591 ct/kWh	0,656 ct/kWh
Netzentgelt	8,07 ct/kWh	8,53 ct/kWh
Grundversorgeranteil	30,222 ct/kWh	24,436 ct/kWh

Grundpreis (verbrauchsunabhängig)		
	bis 31.12.2023	ab 01.01.2024
Grundpreis Netzentgelt	80,30 €/Jahr	80,30 €/Jahr
Messstellenbetrieb	separat	separat
Grundversorgeranteil	29,51 €/Jahr	29,51 €/Jahr

EWI GRUND- UND ERSATZVERSORGUNG HEIZSTROM GETRENNTE MESSUNG

Arbeitspreis Tagstrom (HT)		
	bis 31.12.2023	ab 01.01.2024
brutto inkl. USt.	45,47 ct/kWh	39,11 ct/kWh
netto ohne USt.	38,207 ct/kWh	32,87 ct/kWh
Arbeitspreis Nachtstrom (NT)		
	bis 31.12.2023	ab 01.01.2024
brutto inkl. USt.	41,50 ct/kWh	38,11 ct/kWh
netto ohne USt.	34,877 ct/kWh	32,03 ct/kWh
Grundpreis (verbrauchsunabhängig)		
	bis 31.12.2023	ab 01.01.2024
brutto inkl. USt.	123,52 €/Jahr	123,52 €/Jahr
netto ohne USt.	103,80 €/Jahr	103,80 €/Jahr

Zusammensetzung der oben genannten Nettopreise vor Umsatzsteuer gemäß § 2 Absatz 3 StromGVV:

	Arbeitspreis Tagstrom (HT)		Arbeitspreis Nachtstrom (NT)	
	bis 31.12.2023	ab 01.01.2024	bis 31.12.2023	ab 01.01.2024
Stromsteuer	2,050 ct/kWh		2,050 ct/kWh	
Konzessions- abgabe	0,110 ct/kWh		0,110 ct/kWh	
KWK-Auf- schlag	0,357 ct/kWh	0,275 ct/kWh	0,357 ct/kWh	0,275 ct/kWh
§ 19 Strom- NEV-Umlage	0,417 ct/kWh	0,403 ct/kWh	0,417 ct/kWh	0,403 ct/kWh
Offshore- Umlage	0,591 ct/kWh	0,656 ct/kWh	0,591 ct/kWh	0,656 ct/kWh
Netzentgelt	3,44 ct/kWh	3,73 ct/kWh	3,44 ct/kWh	3,73 ct/kWh
Grundversor- geranteil	31,242 ct/kWh	25,646 ct/kWh	27,912 ct/kWh	24,806 ct/kWh

Grundpreis (verbrauchsunabhängig)		
	bis 31.12.2023	ab 01.01.2024
Messstellenbetrieb	separat	separat
Grundversorgeranteil	103,80 €/Jahr	103,80 €/Jahr

ERLÄUTERUNGEN

Umsatzsteuer

Die angegebenen Bruttopreise enthalten die zurzeit gültige gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von 19 Prozent.

Stromsteuer

Eine durch das Stromsteuergesetz/Energiesteuergesetz geregelte Stromsteuer auf den Energieverbrauch.

Konzessionsabgabe**

Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.

KWK-Aufschlag*

Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

§ 19 StromNEV-Umlage*

Finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die aus der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Offshore-Umlage*

Sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab. Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Abschalt-Umlage*

Dient auf der Grundlage des § 13 Abs. 4a und 4b EnWG der Versorgungssicherheit durch die Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen.

Netzentgelte

Entgelte (vorläufig ab 01.01.2023) für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen; bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben.

* Zusätzliche Hinweise zur Höhe der hier genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

** Gemäß § 2 (2) 1.b) Konzessionsabgabenverordnung dürfen bei der Belieferung von Tarifkunden folgende Höchstbeträge nicht überschritten werden: 1,32 ct/kWh in Gemeinden bis 25.000 Einwohner; 1,59 ct/kWh bis 100.000 Einwohner; 1,99 ct/kWh bis 500.000 Einwohner; 2,39 ct/kWh über 500.000 Einwohner.



ENTGELTE FÜR MESSSTELLENBETRIEB

Entgelte für Messstellenbetrieb – konventionelle Zähler		
Preise	brutto (inkl. 19 % Umsatzsteuer)	netto
	ab 01.01.2024	ab 01.01.2024
Eintarifzähler pro Jahr	11,34 €/Jahr	9,53 €/Jahr
Zweitarifzähler pro Jahr	12,26 €/Jahr	10,30 €/Jahr
Tarifzähler für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen pro Jahr	12,26€/Jahr	10,30 €/Jahr

Entgelte für Messstellenbetrieb – moderne Messeinrichtung		
Preise	brutto (inkl. 19 % Umsatzsteuer)	netto
	ab 01.01.2024	ab 01.01.2024
Alle Tarife	20,00 €/Jahr	16,81 €/Jahr

Entgelte für Messstellenbetrieb – intelligentes Messsystem (alle Tarife)		
Preise	brutto (inkl. 19 % Umsatzsteuer)	netto
	ab 01.01.2024	ab 01.01.2024
Jahresabnahme > 100.000 kWh:	individuell	individuell
Jahresabnahme > 50.000 - 100.000 kWh:	200,00 €/Jahr	168,07 €/Jahr
Jahresabnahme > 20.000 - 50.000 kWh:	170,00 €/Jahr	142,86 €/Jahr
Jahresabnahme > 10.000 - 20.000 kWh:	130,00 €/Jahr	109,24 €/Jahr
Jahresabnahme > 6.000 - 10.000 kWh:	100,00 €/Jahr	84,03 €/Jahr
Jahresabnahme > 4.000 - 6.000 kWh:	60,00 €/Jahr	50,42 €/Jahr
Jahresabnahme > 3.000 - 4.000 kWh:	40,00 €/Jahr	33,61 €/Jahr
Jahresabnahme > 2.000 - 3.000 kWh:	30,00 €/Jahr	25,21 €/Jahr
Jahresabnahme ≤ 2.000 kWh:	23,00 €/Jahr	19,33 €/Jahr
Unterbrechbare Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG (< 6.000 kWh/Jahr)	100,00 €/Jahr	84,03 €/Jahr

Einbau verpflichtend

Einbau optional